

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DEN WETTERAUKREIS

### - AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und ist im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

39. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 8. 7. 2010

Nr. 24

82

#### I. Öffentliche Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

##### Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2006 (GVBl. I S. 394), und der §§ 114 a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757) hat der Kreistag am 10.03.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	§ 1	2010	2011
Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre			
<b>im Ergebnishaushalt</b>			
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf		-255.136.643 EUR	-239.715.631 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		288.378.995 EUR	291.328.055 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf		-16.900 EUR	-16.900 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		0 EUR	0 EUR
mit einem Fehlbedarf von		33.225.452 EUR	51.595.524 EUR
<b>im Finanzaushalt</b>			
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		-25.670.273 EUR	-43.114.136 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		12.453.014 EUR	11.000.940 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		-29.743.708 EUR	-25.365.856 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		20.350.694 EUR	21.465.916 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		-24.805.300 EUR	-28.620.200 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von		-47.415.573 EUR	-64.633.336 EUR
festgesetzt.			

§ 2

2010

2011

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

17.290.694 EUR 14.364.916 EUR

festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von

2.050.000 EUR 2.050.000 EUR

enthalten.

Gemäß § 114 j Absatz 1 HGO in Verbindung mit § 52 Absatz 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kämmerer.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

15.378.500 EUR 17.079.500 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

200.000.000 EUR 250.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die **Hebesätze** für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Kreisumlage	38,5 v.H. *)	38,5 v.H. *)
2. Schulumlage	17,5 v.H.	17,5 v.H.

der nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) errechneten Umlagegrundlagen.

**Anstelle des Kreistages des Wetteraukreises auf der Grundlage des § 54 HKO in Verbindung mit § 140 HGO erlassen. Regierungspräsidium Darmstadt.**

Die Kreis- und Schulumlage wird in 12 Monatsraten, jeweils am 15. des laufenden Monats fällig.

\*) Die durch die Ausweitung des Öffentlichen Personennahverkehrs verursachten Ertragsausfälle bei dem Unterkonto 5630010 (KoSt 9000/KoTr 900004) sind durch eine Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage bis spätestens 31. August des jeweiligen Haushaltsjahres auszugleichen (gemäß § 37 Finanzausgleichsgesetz).

Soweit dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein sollte, werden die Ertragsausfälle im folgenden Haushaltsjahr durch eine Hebesatzanhebung der Kreisumlage ausgeglichen.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag am 10.03.2010 beschlossene **Stellenplan** mit der Maßgabe, dass grundsätzlich eine Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten angeordnet wird.

Vor einer Wiederbesetzung ist im Rahmen der Aufgabenkritik zu prüfen, ob die Stelle noch notwendig ist oder durch eine geringwertigere ersetzt werden kann.

Eine vorzeitige Aufhebung der Stellenbesetzungssperre durch den Haupt- und Finanzausschuss kommt in der Regel frühestens nach dreimonatiger Vakanz in Frage.

#### § 7

Unerheblich im Sinne von § 114 g Absatz 1 Satz 3 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

im **Ergebnisplan**, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 50.000 EUR betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 50.000 EUR nicht überschreiten,

bei **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 250.000 EUR betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei einem Unterkonto den Betrag von 250.000 EUR,
- c) bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen den Betrag von 125.000 EUR, sofern dadurch nicht die Hälfte des Haushaltsansatzes überschritten wird, nicht überschreiten,

soweit sie auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.

#### § 8

Die Zuführung zum Kreisausgleichsstock in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 beträgt 0,5 % der endgültig festgesetzten Gemeindeschlüsselzuweisungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Friedberg (Hessen), den 06.07.2010

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises  
(Ottmar Lich)  
Kreisbeigeordneter

### II. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 114i Abs. 4 und 114j Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung 2010 und 2011 sind durch das Regierungspräsidium unter dem AZ.: I 16 – 33 f 02 – 10 – erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

#### HAUSHALTSGENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Wetteraukreises vorgesehenen Kredite

- a.) für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von

**17.290.694,00 €**

(i.W. „Siebzehn Millionen zweihundertneunzigtausendsechshundertvierundneunzig Euro“)

- b.) für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von

**14.364.916,00 €**

(i.W. „Vierzehn Millionen dreihundertvierundsechzigtausendneuhundertsechzehn Euro“)

gem. § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 114j Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

2. zu den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

- a.) für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von

**15.378.500,00 €**

(i.W. „Fünfzehn Millionen dreihundertachtundsiebzigtausendfünfhundert Euro“)

- c.) für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von

**17.079.500,00 €**

(i. W. „Siebzehn Millionen neunundsiebzigtausendfünfhundert Euro“)

gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 114i Abs. 4 HGO mit der Auflage, die Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch zu nehmen für

- a) Fortführungsmaßnahmen
- b) neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes;

die Genehmigung für eine weitere Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung behalte ich mir vor.

Regierungspräsidium Darmstadt

Baron

Regierungspräsident

### III. Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan für die Jahre 2010 und 2011 liegt gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit dem § 97 Abs. 5 HGO zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**12. Juli 2010 bis 22. Juli 2010**

von Montag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Dienstleistungszentrum des Wetteraukreises (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen) öffentlich aus.

Friedberg (Hessen), den 08.07.2010

Wetteraukreis

Der Kreisausschuss in Friedberg  
(Hessen)

(O. Lich)

Kreisbeigeordneter